

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Sandra Bubendorfer-Licht, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Gyde Jensen, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Stephan Thomae und der Fraktion der FDP

Humanität und Ordnung in der europäischen Flüchtlingspolitik angesichts der Corona-Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Migrationspolitik ist eine andauernde Herausforderung für die gesamte Europäische Union. Die Mitgliedstaaten der EU haben es in den letzten Jahren nicht geschafft, sich auf eine umfassende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), einschließlich der Dublin-III-Verordnung, zu einigen. Aus diesem Grund ist die EU nach wie vor auf eine weitere Flüchtlingskrise nicht ausreichend vorbereitet.
2. Die Situation in den Aufnahmeeinrichtungen auf den griechischen Inseln ist zutiefst beunruhigend. Die dortigen Zustände sind insbesondere mit Blick auf Infrastruktur und Hygiene in den Einrichtungen nicht vertretbar. Durch die weltweite COVID-19-Pandemie droht eine weitere Verschlechterung der Situation für zehntausende Menschen.
3. Mitte April 2020 wurden insgesamt 58 Kinder aus Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln nach Deutschland gebracht. Neben Deutschland hat bisher nur Luxemburg Kinder von den griechischen Inseln aufgenommen, obwohl sich zuvor insgesamt elf Mitgliedstaaten zur Aufnahme von Kindern bereit erklärt hatten.
4. Hauptverwaltungsbeamte, kommunale Gremien sowie kommunale Initiativen haben sich in den vergangenen Monaten wiederholt für die Aufnahme von Schutzsuchenden in ihren Kommunen eingesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt:

1. Die Aufnahme von Schutzsuchenden im Rahmen der Europäischen Union ist eine Angelegenheit des Bundes. Die freiwillige Aufnahme großer Kontingente von Schutzsuchenden sendet die falschen Signale an die Menschen außerhalb der EU, weckt falsche Erwartungen und führt, wenn sie ein deutscher Alleingang ist, zu

Irritationen bei den europäischen Partnern. Es ist daher richtig, dass die Bundesregierung mit Blick auf die nötige Evakuierung von Schutzsuchenden von den griechischen Inseln auf eine Kooperation mehrerer Mitgliedstaaten setzt.

2. Den Kommunen, die angeboten haben, Schutzsuchende aufzunehmen, gebührt Respekt. Die Verteilung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist Sache der Länder. Bei der Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden, vor allem aber bei der Integration von Menschen mit positiver Bleibeperspektive, spielen die Kommunen in Deutschland eine entscheidende Rolle. Das zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden in Deutschland seit dem Jahr 2015.
3. Bei der Ausgestaltung der Verteilung und Unterbringung von Schutzsuchenden können die Länder die vorhandene Infrastruktur in den betroffenen Kommunen sowie die dortigen Erfahrungen der Jugend-, Gesundheits-, Sozial- und Schulämter nutzen. Diese Umstände können ebenso berücksichtigt werden wie die erprobte Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass sich alle EU-Mitgliedstaaten, die die Bereitschaft zur kurzfristigen Aufnahme von minderjährigen Schutzsuchenden von den griechischen Inseln erklärt haben, an dem Evakuierungsprogramm beteiligen. Die Bundesregierung ist angehalten, sich an das in dieser Koalition für Deutschland festgelegte Kontingent zu halten;
2. die Reform des GEAS zu einem Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu machen. Ein Ansatzpunkt für eine Einigung könnte sein, Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, ihr Aufnahmekontingent zu reduzieren und dies durch einen stärkeren finanziellen Beitrag oder stärkeres Engagement beim Schutz der Außengrenzen zu kompensieren;
3. sich für eine Erweiterung der EU-Türkei-Erklärung sowie für einen wirksamen Schutz der europäischen Außengrenze samt einer auskömmlichen Finanzierung und Personalausstattung für die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX einzusetzen. Die Evakuierung weiterer Personengruppen in andere Mitgliedstaaten ohne eine entsprechende europäische Regelung oder eine Weiterentwicklung der EU-Türkei-Erklärung kommt nicht in Betracht;
4. Griechenland gemeinsam mit der Europäischen Union bei der Erstellung eines Notfallplans für den Fall eines Corona-Ausbruchs in den Flüchtlingsunterkünften zu unterstützen. Deutschland sollte Griechenland zudem anbieten, durch das Technische Hilfswerk und andere deutsche Behörden im Wege eines Sofortprogramms die hygienische Situation und Unterbringung sowie die medizinische Versorgung der Schutzsuchenden auf den griechischen Inseln kurzfristig zu verbessern;
5. in der Europäischen Union einen Migrationsgipfel zu initiieren, bei dem neben einer neuen Initiative zur Reform des GEAS auch Aspekte der Verteilung, Unterbringung und Integration thematisiert werden sollen. Die Erfahrungen deutscher Kommunen sollen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Berlin, den 15. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion